

24. November 2016

# Überparteilicher dringlicher Antrag an das Gemeindeparlament

## Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments

Gestützt auf die Art. 32 der Gemeindeordnung sowie Art. 60 und Art. 63 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments (analoge Anwendung)

Die nichtständige parlamentarische Kommission „Teilrevision Gemeindeordnung“ hat eine Revision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments zu Handen des Parlaments zu prüfen und vorzubereiten.

### **Begründung:**

Anlässlich der letzten Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2016 hat sich gezeigt, dass das Parlament in Zusammenhang mit der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats auch eine Überarbeitung/Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als sinnvoll erachtet. Da eine solche Teilrevision einen inhaltlichen Zusammenhang mit der Teilrevision der Gemeindeordnung hat, ist die bisher nicht formell aufgelöste nichtständige parlamentarische Kommission „Teilrevision Gemeindeordnung“ mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Es sind dabei insbesondere folgende Themenkreise zu prüfen:

- Finanzkommission
- Allgemeine Bestimmungen in Zusammenhang mit den parlamentarischen Kommissionen
- Einführung eines Verfahrenspostulats (würde das vorliegende Vorgehen regeln)
- Regelung der Ausstandspflichten und Offenlegung der Interessenbindungen

Ziel ist es, zusammen mit der teilrevidierten Gemeindeordnung auf die neue Legislatur hin die Teilrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments umsetzen zu können.

Das hier gewählte Vorgehen entspricht demjenigen, welches das Parlament am 23. September 2015 zur Ausarbeitung einer Teilrevision der Gemeindeordnung durch eine parlamentarische Kommission gewählt hat.

Für die Fraktionen	Für die Kommission „Teilrevision der Gemeindeordnung“
CVP/EVP/GLP Ch. Fink	Christine von Arx Christine von Arx
FDP U. Knapp	Max Husi
Grüne	Christoph Fink Ch. Fink
SP Ruedi Moor	Urs Knapp U. Knapp
	Ruedi Moor Ruedi Moor
	Felix Wettstein F. Wettstein